

# ***Bericht***

Stadtentwässerung Kornwestheim  
Kornwestheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011

Auftrag: 0.0664367.001

PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ist mittelbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	5
I. Prüfungsauftrag .....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	17
1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur.....	17
2. Analyse der Ertragslage .....	20
E. Schlussbemerkung.....	23

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

(E)DV	Elektronische Datenverarbeitung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AVB	Allgemeine Versorgungsbedingungen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EK	Eigenkapital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregisterblatt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
Mio	Million
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWL <sub>B</sub>	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Ludwigsburg

## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der

**Stadtentwässerung Kornwestheim, Kornwestheim,**  
(im Folgenden kurz "Stadtentwässerung" oder "Eigenbetrieb" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. **Eigenbetriebe** haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 – GBl. S. 185,191) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. In § 7 EigBVO wird bestimmt, dass für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt. Dementsprechend haben wir die Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie der Sondervorschriften des EigBG und der EigBVO überprüft.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadtentwässerung durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Einleitend stellt die Betriebsleitung die rechtliche Entwicklung des Eigenbetriebs dar. Sie erläutert die Ausgliederung der Sparten Gas, Wasser, Fernwärme, Alfred-Kercher-Bad und des Cityparkhauses Kornwestheim zum 1. Januar 2008 auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Im Folgenden geht sie auf den mit der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag über die Wahrnehmung der Betriebsführungsaufgaben durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH ein. Im Fortgang erläutert sie die rechtlichen Vereinbarungen des Eigenbetriebs für die Beseitigung der Abwässer.

Unter dem Absatz "Geschäftsverlauf" erläutert die Betriebsleitung zunächst die Änderung der Betriebssatzung im Zusammenhang mit der Rückführung des Stammkapitals und der Aufnahme eines entsprechenden Trägerdarlehens bei der Stadt Kornwestheim. Im weiteren Verlauf wird auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und der übrigen Erfolgspositionen des Abwasserbereichs eingegangen. Ferner werden die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Wirtschaftsjahr 2011 und die damit im Zusammenhang stehenden umfangreichen organisatorischen Maßnahmen detailliert dargestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird unter dem Absatz "Investitionen", jene der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim und Kreditinstituten unter dem Absatz "Finanzierung" erläutert. Weiterhin wird auf die Personalentwicklung und die Entwicklung der Personalkosten eingegangen.

Im "Ausblick" gleicht die Betriebsleitung die schon absehbaren Kosten- und Erlösentwicklungen mit der Planung für das Jahr 2012 ab. Ergänzend werden die Planungsdaten für das Jahr 2013 genannt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Einführung der gesplitteten Gebühr auch die in den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Zweckverband Pattonville und der Stadt Ludwigsburg festgelegten Entgeltregelungen noch angepasst werden müssen.

7. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Er-

kenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

8. Bei den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung des Jahres 2008 wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden daher unter Anwendung der für sie in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB (vor BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt. Zum 31. Dezember 2011 ergibt sich daraus keine Überdeckung mehr.
9. Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 16. Dezember 2010 beschlossen, das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim in Höhe von € 2.556.000 ab 1. Januar 2011 in ein Trägerdarlehen durch die Stadt Kornwestheim in gleicher Höhe umzuwandeln. Eine entsprechende Anpassung der Betriebssatzung wurde am 2. Dezember 2010 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten und am 24. März 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 5 % zu verzinsen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren.
10. Mit Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Kornwestheim vom 8. Dezember 2011 wurde im Berichtsjahr ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg über T€ 1.200 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Festzinsperiode bis 30. Dezember 2031 und wird mit 3,05 % verzinst.
11. Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 15. Dezember 2011 die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009, beschlossen.

Die Höhe der Abwassergebühren beträgt danach:

Schmutzwassergebühr bei Einleitungen je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010	€ 1,53
vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011	€ 1,50
ab dem 1.1.2012	€ 1,50

Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> der gewichteten versiegelten Fläche

vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010	€ 0,19
vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011	€ 0,20
ab dem 1.1.2012	€ 0,20

12. Der Eigenbetrieb hatte die Gebührenbescheide für das Wirtschaftsjahr 2010 unter Vorbehalt erteilt.

13. Die Abrechnung nach gesplitteten Gebührensätzen erfolgte für das Jahr 2011. Eine nachträgliche Änderung der Gebührensätze und der Bescheide für das Abrechnungsjahr 2010 ist bislang nicht erfolgt und ist auskunftsgemäß auch nicht vorgesehen.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 in der von uns geprüften Form festgestellt werden, erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stadtentwässerung Kornwestheim:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Kornwestheim, Kornwestheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (EigBG und der EigBVO) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2011. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
17. Unsere **Prüfung** haben wir im von September 2012 bis April 2013 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat sowie abschließend in unseren Büroräumen in Stuttgart durchgeführt.
18. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.
19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhin-

derung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Gemeinderat der Stadt Kornwestheim, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

20. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
  - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
  - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
  - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.
21. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Tätigkeitsbereichen "Investitionen" (Anlagevermögen), "Beschaffung" (Materialaufwand) und "Verkauf" (Umsatzerlöse, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) durchgeführt.
22. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
23. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Eigenbetriebes haben wir darüber hinaus u.a. die Anlagendatei, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Kontoauszüge und Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilge-

nommen. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir mit dem Hinweis darauf, dass keine Rechtsstreitigkeiten vorliegen, nicht angefordert.

24. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
25. Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
27. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb und der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
28. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

29. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unsere Prüfung ergab, dass die gemäß § 7 EigBVO anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des HGB sowie die Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 bis 4 der EigBVO für die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie für den Anlagennachweis beachtet wurden.
30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Im Jahresabschluss wurden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (EigBG und EigBVO) beachtet.
31. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### 3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den Vorgaben des § 11 EigBVO. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

35. Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.
36. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
37. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 werden im Anlagevermögen seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben. Anschaffungen im Wert bis zu € 150,00 werden im Zugangsjahr sofort als Betriebsausgabe behandelt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.
38. Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
39. Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.
40. Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

41. Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.
42. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Im Vorjahr wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim bei Vorliegen einer Aufrechnungslage nach § 387 BGB miteinander saldiert. Im Berichtsjahr erfolgt ein getrennter Ausweis.
43. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.
44. Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** betrifft Staats- und Landeszuschüsse, Zuschüsse der Städte Stuttgart und Ludwigsburg sowie einen einmaligen Finanzierungsbeitrag des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg.
45. Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um Anschlusskostenbeiträge der Abwasserversorgung, die mit jährlich 2,5 % aufgelöst werden
46. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen. Bei den sonstigen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung des Jahres 2008 wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Die betreffende Rückstellung wird daher unter Anwendung der für sie in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB (vor BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt. Zum 31. Dezember 2011 ergeben sich daraus keine Überdeckungen mehr.
47. **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

48. Zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.II.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

49. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanz- und Erfolgspositionen dargestellt. Eine weitergehende Erläuterung zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

#### 1. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.156	8,3	2.171	8,4	-15
Sachanlagen	19.201	74,0	19.419	73,3	-218
Finanzanlagen	2.725	10,6	3.106	13,1	-381
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>24.082</b>	<b>92,8</b>	<b>24.696</b>	<b>94,8</b>	<b>-614</b>
Vorräte	11	0,0	11	0,1	0
Kurzfristige Forderungen	1.617	6,2	689	2,8	928
Flüssige Mittel	245	0,9	833	2,3	-588
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.873</b>	<b>7,2</b>	<b>1.533</b>	<b>5,2</b>	<b>340</b>
	<b>25.955</b>	<b>100,0</b>	<b>26.229</b>	<b>100,0</b>	<b>-274</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenmittel	0	0,0	2.556	9,6	-2.556
Investitionszuwendungen und Ertragszuschüsse	4.407	17,0	4.624	18,1	-217
Langfristige Verbindlichkeiten	18.203	70,1	15.883	61,0	2.320
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>22.610</b>	<b>87,1</b>	<b>23.063</b>	<b>88,7</b>	<b>-453</b>
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	539	2,1	623	2,1	-84
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	1.558	6,0	1.947	6,7	-389
Übrige Passiva	1.248	4,8	596	2,5	652
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>3.345</b>	<b>12,9</b>	<b>3.166</b>	<b>11,3</b>	<b>179</b>
	<b>25.955</b>	<b>100,0</b>	<b>26.229</b>	<b>100,0</b>	<b>-274</b>

50. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst bzw. miteinander verrechnet. Als kurzfristig wurden Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Fristigkeit bis zu einem Jahr eingestuft.
51. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** umfassen die Finanzierungsbeiträge für das Klärwerk Mühlhausen. Sie werden linear über 20 Jahre abgeschrieben.
52. Die Zugänge zu den **fertigen Sachanlagen** (T€ 582) umfassen hauptsächlich Sanierungen und Auswechselungen der Verteilungs- und Sammlungsanlagen. Die größten Beträge entfallen mit T€ 212 auf die Stuttgarter Straße, mit T€ 80 auf die Ludwigsburger Straße, mit T€ 87 auf die Gü-

terbahnhofstraße und mit T€ 125 auf die Steuerung und Datenfernübertragung für das Regenüberlaufbecken Bisachstraße.

53. Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Ausleihungen betreffen Darlehen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Zuge der Ausgliederung nicht geteilt werden, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Konditionen für den ausgegliederten Teil der ehemaligen Stadtwerke Kornwestheim gekommen wäre. Aus diesem Grund hat die Stadt Kornwestheim über die Stadtentwässerung Kornwestheim Unterdarlehen zu gleichen Konditionen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH gegeben. Bei der Stadtentwässerung Kornwestheim verblieb der gesamte Darlehensstand gegenüber Kreditinstituten.

**Kurzfristige Forderungen** in Höhe von T€ 663 bestehen mit T€ 554 gegenüber Dritten aus Lieferungen und Leistungen und mit T€ 82 aus sonstigen Vermögensgegenständen. T€ 876 werden als Forderungen gegen die Stadt Kornwestheim ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sind noch nicht festgestellt worden. Der Eigenbetrieb hat deshalb aus den Ergebnissen der Jahre 2009 bis 2010 Vorabauszahlungen an die Stadt Kornwestheim vorgenommen. Diese Beträge werden wegen der fehlenden Beschlusslage unter den Forderungen gegenüber der Stadt Kornwestheim ausgewiesen. Desgleichen wurde eine Vorauszahlung auf den Jahresgewinn 2011 vorgenommen. Da der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt, ist dieser Betrag wieder von der Stadt Kornwestheim zu erstatten.

54. Die **Eigenmittel** umfassen zum 31. Dezember 2011 noch die Kapitalrücklage (€ 459). Das Stammkapital wurde zum 1.1.2011 in ein Darlehen umgewandelt.
55. Die **Jahresgewinne** 2009 und 2010 sollen an die Stadt Kornwestheim abgeführt werden. Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte am 15. Dezember 2011. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 konnte noch nicht festgestellt werden, weil die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse noch ausstehen.
56. Unter dem **Sonderposten für Investitionszuwendungen** werden die erhaltenen Staats- und Landeszuschüsse, Zuschüsse der Städte Stuttgart und Ludwigsburg sowie ein einmaliger Finanzierungsbeitrag des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg ausgewiesen. Die Zuführung betrifft den Finanzierungsbeitrag des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg. Die Zuschüsse werden jeweils entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen bzw. über die Laufzeit der Vereinbarung zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.
57. Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um die Zuschüsse für die Abwasserbeseitigung, die mit jährlich 2,5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

58. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** bestehen in Höhe von T€ 5.335 gegenüber Kreditinstituten und enthalten auch die Darlehensanteile, die auf die ausgegliederten Eigenbetriebssparten entfallen. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen mit Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Kornwestheim vom 8. Dezember 2011 bei der Landesbank Baden-Württemberg über T€ 1.200 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Festzinsperiode bis 30. Dezember 2031 und wird mit 3,05 % verzinst.
59. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Jahr 2008 im Zuge der Ausgliederung nicht geteilt werden, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Konditionen für den ausgegliederten Teil der ehemaligen Stadtwerke Kornwestheim gekommen wäre. Aus diesem Grund hat die Stadt Kornwestheim über die Stadtentwässerung Kornwestheim Unterdarlehen zu gleichen Konditionen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH gegeben. Der Ausweis der Unterdarlehen erfolgt unter den Finanzanlagen bei den sonstigen Ausleihungen.
60. Die übrigen langfristigen Schulden bestehen gegenüber der Stadt Kornwestheim. Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 16. Dezember 2010 beschlossen, das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim in Höhe von € 2.556.000 ab 1. Januar 2011 in ein Trägerdarlehen durch die Stadt Kornwestheim in gleicher Höhe umzuwandeln. Eine entsprechende Anpassung der Betriebssatzung wurde am 2. Dezember 2010 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten und am 24. März 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 5 % zu verzinsen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren.
61. Von den **übrigen Passiva** entfallen T€ 422 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und T€ 404 auf sonstige Rückstellungen. Hierunter sind u.a. T€ 58 aus Gebührenüberdeckungen des Jahres 2008 enthalten. Aus der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2011 ergaben sich T€ 84 Gebührenüberdeckung für die Schmutzwassergebühr und T€ 89 Gebührenüberdeckung für die Niederschlagswassergebühr. Sonstige Verbindlichkeiten sind mit T€ 422 enthalten. Davon betreffen T€ 341 Verbindlichkeiten aus der Überzahlung von Entwässerungsgebühren gegenüber der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

## 2. Analyse der Ertragslage

	2011		2010		Ergebnisver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.048	95,3	3.189	95,6	-141
Sonstige betriebliche Erträge	149	4,7	146	4,4	3
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>3.197</b>	<b>100,0</b>	<b>3.335</b>	<b>100,0</b>	<b>-138</b>
Material- und Fremdleistungen für Betrieb und Unterhaltung	761	23,8	886	26,6	125
Personalaufwand	337	10,5	330	9,9	-7
Abschreibungen	1.002	31,4	996	30,0	-6
Andere betriebliche Aufwendungen	599	18,6	508	15,1	-91
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.699</b>	<b>84,4</b>	<b>2.720</b>	<b>81,6</b>	<b>21</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>498</b>	<b>15,6</b>	<b>615</b>	<b>18,4</b>	<b>-117</b>
Finanzergebnis (Aufwandsaldo)	-498	-15,5	-272	-8,1	-226
<b>Jahresgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>343</b>	<b>10,3</b>	<b>-343</b>

62. Dieser Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Zwischenergebnis und das Finanzergebnis gesondert gezeigt.
63. Ein **Jahresgewinn**, der sich in der Regel aus der Eigenkapitalverzinsung ergibt, war für das Wirtschaftsjahr 2011 nicht auszuweisen, weil mit der Rückführung des Stammkapitals zum 1. Januar 2011 keine Eigenkapitalverzinsung mehr zu berücksichtigen war. Im Übrigen wurden alle Aufwendungen einschließlich der Zinsaufwendungen und Abschreibungen nach den tatsächlichen bzw. buchhalterischen Werten in die Kalkulation einbezogen.
64. Der Abwasserzins wurde zum 1. Januar 2010 um 0,10 € je m<sup>3</sup> Abwasser auf 1,80 € je m<sup>3</sup> erhöht. Zum 1. Januar 2011 wurden die gesplitteten Abwassergebühren erstmals erhoben.
65. Die **Umsatzerlöse** nahmen um T€ 141 oder 4,4 % ab. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass keine kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung mehr verrechnet wurde, sondern der tatsächlich angefallene Zinsaufwand in die Kalkulation einzogen wurde.
66. Der **Materialaufwand** lag um T€ 125 unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen niedrigere Unterhaltungsaufwendungen im Kanalbereich.
67. Das **Finanzergebnis** enthält den Saldo aus Zinsaufwand und Zinserträgen sowie Erträgen aus den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.
68. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Anlage IV zu diesem Bericht noch einmal tiefer untergliedert dargestellt.





## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Kornwestheim, Kornwestheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 28. Februar 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Rolf Küpfer  
Wirtschaftsprüfer

  
Thomas Büchler  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht der Stadtentwässerung Kornwestheim .....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2011 der Stadtentwässerung Kornwestheim.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2011 (01.01. bis 31.12) der Stadtentwässerung Kornwestheim .....	5
3. Anhang 2011 der Stadtentwässerung Kornwestheim .....	7
Anlagennachweis der Stadtentwässerung Kornwestheim für das Wirtschafts- jahr 2011 (01.01. bis 31.12.) .....	1
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
IV Erläuterungen zum Jahresabschluss 2011 .....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



## Vorbemerkungen

Die Stadtentwässerung Kornwestheim wird als Unternehmen der Stadt Kornwestheim nach dem Eigenbetriebsgesetz vom 8.01.1992 (zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 – GBl. S. 185,191) sowie der Durchführungsverordnung vom 07.12.1992 geführt.

Zweck des Eigenbetriebs war bis 31.12.2007 die Versorgung der Stadt Kornwestheim mit Gas und Wasser sowie die Erzeugung und Verteilung von Fernwärme, der Bau und Betrieb von Parkhäusern und der Betrieb des städtischen Bades. Zum 1.01.1999 wurde die Zweckbestimmung erweitert um den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Abwasserbeseitigung einschließlich der Kläranlage. Grundlage für die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf die Stadtwerke Kornwestheim sind die Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.07.1998 (Grundsatzbeschluss) und 26.11.1998 (Festlegung der Übertragungsbedingungen und Änderung der Betriebssatzung).

Rückwirkend zum 1.01.2008 wurden die Sparten Gas, Wasser, Fernwärme, City-Parkhaus und Alfred-Kercher-Bad ausgegliedert und in die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH eingegliedert. Im Eigenbetrieb Stadtwerke Kornwestheim verblieb nur der Bereich Abwasserbeseitigung. Da durch die Ausgliederung das gesamte kaufmännische, sowie teilweise das technische Personal der Abwasserbeseitigung auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH übergegangen ist, wurde die Betriebsführung zum 1.01.2009 mit Betriebsführungsvertrag vom 10.02.2009 an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH übertragen. Für die Übergangszeit vom 1.09.2008 bis 31.12.2008 wurde ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Um eine klare Begriffs- und Namensabgrenzung zu ermöglichen, wurde mit der Neufassung der Betriebssatzung am 14.05.2009 der Eigenbetrieb Stadtwerke Kornwestheim in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim umbenannt.

Die Beseitigung der im Hoheitsgebiet der Stadt Kornwestheim anfallenden häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Abwässer erfolgt entsprechend der „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)“ vom 14.12.2006 (zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2011).

Darüber hinaus bestehen im Bereich der Abwasserbeseitigung öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Städten Stuttgart und Ludwigsburg. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Stuttgart vom 21.09.1982 / 25.10.1982 berechtigt zur Aufleitung von Abwässern aus dem südlichen Stadtgebiet Kornwestheims auf die Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen; die mit der Stadt Ludwigsburg abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.09.2009 / 19.09.2009 sieht zum einen vor, dass die im Gebiet nördlich der Eugen-Nägele-Straße, Grünbühl und Aldinger Straße - Ost auf Markung Ludwigsburg anfallenden Abwassermengen in die Kläranlage Kornwestheim eingeleitet werden dürfen. Zum anderen erhält die Stadt Kornwestheim ihrerseits das Recht, die südlich der Markungsgrenze am Römerhügelweg anfallenden Abwässer

den Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg zuzuführen.

Am 16.05. / 26.05.2003 wurde mit dem Zweckverband Pattonville/ Sonnenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Abwasserentsorgung abgeschlossen. Gemäß der Vereinbarung ist der Zweckverband berechtigt, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer in die Kläranlage Kornwestheim einzuleiten.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden sämtliche Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt zu veranlagen („gesplittete Abwassergebühr“). Begründet wurde das Urteil damit, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Folgerichtig hat auch der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am 25. Juli 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, in Kornwestheim ein getrenntes Gebührensystem einzuführen (auf die Vorlage 275/2010 wird verwiesen).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde im Verlauf des Jahres 2011 unter Beteiligung der externen Dienstleister Hansa Luftbild und Schneider & Zajontz sowie des Betriebsführers, der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim-GmbH, in einem aufwändigen Verfahren (Befliegung mit Orthophotoerstellung, Auswertung der Luftbilder, Festlegung von Versiegelungsfaktoren durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2011, Bürgerinformationsveranstaltung, Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Selbstauskunftsverfahrens) die gebührenrelevante versiegelte Fläche für das Stadtgebiet erhoben und darauf aufbauend eine gesplittete Gebühr kalkuliert. Die Vorarbeiten konnten planmäßig im November 2011 abgeschlossen werden. Am 15.12.2011 hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim der Umstellung des Gebührensystems rückwirkend zum 01.01.2010 zugestimmt, in dem er die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 14.12.2006 und die darin festgelegten Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Kalkulationszeiträume 2010 und 2011/2012 beschlossen hat (auf die Vorlage 444a/2011 wird verwiesen).

## Geschäftsverlauf

Am 1.01.2011 wurde das bislang für den Entwässerungsbetrieb festgesetzte Stammkapital in Höhe von 2.556 T€ an die Stadt Kornwestheim zurück geführt. In der Gebührenkalkulation für den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2011/2012 ist deshalb keine Eigenkapitalverzinsung mehr angesetzt worden. Eingerechnet wurden ausschließlich die pagatorischen Fremdkapitalzinsen. Da auch ansonsten keine kalkulatorischen Kosten berücksichtigt worden sind und im Übrigen sämtliche angefallenen Aufwendungen und sonstigen Erträge gebührenfähig sind, ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2011 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis (i. Vj. 343 T€).

Die Summe der **betrieblichen Erträge** lag 2011 bei rd. 3.197 T€ (i. Vj. 3.335 T€). Davon entfallen 3.048 T€ auf die **Umsatzerlöse** und 149 T€ (i. Vj. 146 T€) auf die **sonstigen betrieblichen Erträge**.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2011 in T€	2010 in T€
Schmutzwassergebühr (bisher Abwassergebühr)	2.084	2.502
Niederschlagswassergebühr (seit 2011)	480	0
Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung		
- Anteil Schmutzwassergebühr	-84	0
- Anteil Niederschlagswassergebühr	-89	0
Straßenoberflächenentwässerung	263	280
Einleitentgelt Zweckverband Pattonville	129	127
Einleitentgelt Stadt Ludwigsburg	173	180
Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	92	100
<b>Summe</b>	<b>3.048</b>	<b>3.189</b>

Der Rückgang der Umsatzerlöse um 141 T€ von 3.189 T€ auf 3.048 T€ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in die gesplittete Gebühr 2011 keine Eigenkapital- bzw. Anlagekapitalverzinsung mehr einkalkuliert worden ist.

Bemessungsgrundlage für die im Jahr 2010 vereinnahmte Abwassergebühr von 2.502 T€ war letztmalig der einheitliche Frischwassermaßstab. Der Gebührensatz betrug ab dem 1.01.2010 1,80 € je m<sup>3</sup> Abwasser (= bezogene Frischwassermenge). Für das Jahr 2011 wurde für das Markungsgebiet Kornwestheim erstmals eine gesplittete Gebühr abgerechnet. Diese besteht aus einer Schmutzwassergebühr von 1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser (= bezogene Frischwassermenge) und einer Niederschlagswassergebühr von 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche.

Im Berichtsjahr wurden in der Summe Schmutzwassergebühren von 2.084 T€ erhoben. Die insgesamt über die Schmutzwassergebühr veranlagte, gebührenrelevante Schmutzwassermenge belief sich auf 1.390 Tm<sup>3</sup> (i. Vj. 1.395 Tm<sup>3</sup>).

Für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr mussten zunächst die Adress- und Flächendaten, die für rund 4.500 Grundstücke im Verlauf des Jahres 2011 erhoben worden sind, in einer Datenbank aufbereitet, verifiziert und anschließend in das Verbrauchsabrechnungssystem des Abrechnungsdienstleisters, Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, migriert werden. Aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwands konnten die Gebührenbescheide für Niederschlagswasser erst Ende September 2012 versandt werden. Abgerechnet wurde eine gebührenrelevante Fläche von 1.800 Tm<sup>2</sup>. Dies entspricht Erlösen von 360 T€. Noch nicht abgerechnet waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, aufgrund noch bestehender Unstimmigkeiten hinsichtlich der Grundstücksbildung, Grundstücke mit einer versiegelten Fläche von insgesamt 600 Tm<sup>2</sup>. Die hieraus zu erwartenden Erlöse von 120 T€ sind deshalb zunächst als Forderung aus nicht abgerechnetem Verbrauch eingebucht worden.

Aus der Gebührennachkalkulation 2011 gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) ergeben sich Kostenüberdeckungen in Höhe von 84 T€ für die Schmutzwassergebühr und 89 T€ für die Niederschlagswassergebühr. Die Überdeckungen wurden der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt (vgl. auch Rückstellungsspiegel im Anhang) und müssen nach Abschluss des zweijährigen Kalkulationszeitraums 2011/2012, unter Hinzurechnung der aktuell noch nicht feststehenden Über- bzw. Unterdeckung für das Jahr 2012, entsprechend § 14 (2) KAG innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

Die von der Stadt Kornwestheim zu tragenden Kosten aus der Straßenoberflächenentwässerung von 263 T€ (i. Vj 280 T€) wurden ebenfalls im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2011 auf der Grundlage des Kalkulationsschemas der Beratungsfirma Schneider & Zajontz ermittelt.

Aus dem Gebiet des Zweckverbands Pattonville und aus dem südlichen Stadtgebiet Ludwigsburgs sind der Kläranlage im Berichtsjahr Schmutz- und Niederschlagswassermengen von 188 Tm<sup>3</sup> (i. Vj. 184 Tm<sup>3</sup>) bzw. 120 Tm<sup>3</sup> (i. Vj. 125 Tm<sup>3</sup>) zugeführt worden. Für die Einleitung und Reinigung der Abwässer wurde vom Zweckverband Pattonville ein Entgelt von 129 T€ (i. Vj. 127 T€) und von der Stadt Ludwigsburg ein Entgelt von 173 T€ (i. Vj. 180 T€) erhoben.

Mit 3.323 T€ lagen die **Aufwendungen** für 2011 um rund 186 T€ über dem Vorjahreswert von 3.137 T€. Einem Rückgang der **Materialaufwendungen** (-125 T€) infolge rückläufiger Unterhaltungsaufwendungen, stehen deutlich gestiegene **Zinsaufwendungen** (+208 T€) und **sonstige betriebliche Aufwendungen** (+91 T€) gegenüber. Des Weiteren haben sich die **Personalaufwendungen** (+7 T€) und der Abschreibungsaufwand (+5 T€) geringfügig erhöht. Ursächlich für den Anstieg des Zinsaufwands war die Aufnahme eines weiteren Trägerdarlehens über 2.556 T€ (vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Finanzierung). Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Aufwands ist im Wesentlichen auf zusätzliche Beratungs- und EDV-Kosten zurückzuführen, die für die Kalkulation und erstmalige Abrechnung der gesplitteten Abwassergebühr aufgewandt werden mussten.

### Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden Investitionen in Höhe von 768 T€ (i. Vj. 759 T€) durchgeführt. Im Einzelnen waren die folgenden Anlagenzugänge zu verzeichnen:

	in T€
<b><i>in Konzessionen und ähnliche Rechte</i></b>	
- Finanzierungsbeitrag für das Klärwerk Mühlhausen	190
<b><i>In fertige Anlagen</i></b>	
- Kanalerneuerung Güterbahnhofstraße	87
- Steuerung und Technik Rüb Bisachgraben	141
- Betonsanierung Rüb Bisachgraben	2
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
- Korrekturen Zugänge Vorjahre	-5
<b><i>in Anlagen im Bau</i></b>	
- GIS-Ablösung	24
- Umleitungskanal Kläranlage (Planungskosten)	6
- Kanalauswechslung Ludwigsburger Straße	80
- Kanalauswechslung Bahnhofstraße	21
- Kanalauswechslung Stuttgarter Straße	212

Der Restbuchwert des Sachanlagevermögens betrug zum 31.12.2011 21.356 T€ (i. VJ. 21.590 T€).

## Finanzierung

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 16.12.2010 beschlossen, das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim in Höhe von 2.556 T€ zum 1.01.2011 in ein Trägerdarlehen durch die Stadt Kornwestheim in gleicher Höhe umzuwandeln. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist mit einem Festzinssatz von 5% zu verzinsen (auf die Vorlage 430/2010 wird verwiesen). Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird zukünftig mit Verweis auf § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) abgesehen. Eine entsprechende Anpassung der Betriebssatzung wurde vom Gemeinderat am 24.03.2011 beschlossen (auf die Vorlage 106/2011 wird verwiesen).

Die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensteile des Entwässerungsbetriebs erfolgt somit seit dem 01.01.2011 vorrangig durch Darlehen von der Stadt Kornwestheim und von Kreditinstituten sowie durch Staats-, Landes- und Ertragszuschüsse.

Mit Zustimmung des Gemeinderats vom 8.12.2011 wurde zudem zur Finanzierung von Sachinvestitionen ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg über 1.200 T€ aufgenommen. Das Darlehen hat eine Festzinsperiode bis 30.12.2031 und wird mit 3.05% verzinst (auf die Vorlage 445/2011 wird verwiesen)

Gleichzeitig wurden die bestehenden Darlehen planmäßig getilgt. Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2011 beträgt 16.786 T€ (i. Vj. 14.035 T€).

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2011 in T€	Tilgung in T€	Zugang in T€	31.12.2011 in T€
Darlehen von der Stadt Kornwestheim	11.868	778	2.556	13.646
Darlehen von Kreditinstituten	5.272	607	1.200	5.865
<i>abzüglich</i> Ausleihungen	3.105	380	0	2.725
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>14.035</b>	<b>1.005</b>	<b>3.756</b>	<b>16.786</b>

Die Ausleihungen betreffen Darlehen der Stadt Kornwestheim (Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“) an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Diesen liegen wiederum Darlehen von Kreditinstituten zugrunde, die noch durch den früheren Eigenbetrieb „Stadtwerke Kornwestheim“ für die Versorgungssparten (Gas-, Wasser- und Fernwärme), aber anteilig auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung aufgenommen worden sind. Bei der Ausgliederung des Versorgungsbereichs in die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 01.01.2008, konnten die betreffenden Darlehen nicht geteilt werden, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Konditionen für die ausgegliederten Unternehmenssparten gekommen wäre. Der Gemeinderat hat deshalb am 14.05.2009 entschieden, die Ursprungsdarlehen im Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ zu belassen, und die auf ausgegliederten Betriebszweige entfallenden Darlehensbeträge über Unterdarlehen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim weiterzugeben (auf die Vorlage 128/2009 wird verwiesen).

## Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2011 404 T€ (i. VJ. 201 T€).

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen im Berichtsjahr ist dem Anhang zu entnehmen.

## Personalentwicklung

	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2011
Mitarbeiter	7	0	1	6
Beamte	0	0	0	0
Auszubildende	1	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl resultiert aus dem Ausscheiden einer teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft (Beschäftigungsmaß: 5 h) zum 01.09.2011.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 337 T€ (i.Vj. 330 T€).

Es ergibt sich die folgende Zusammensetzung:

	2011	2010	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Löhne und Gehälter	260	256	4	1,6%
Soziale Abgabe und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77	74	3	4,1%
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>337</b>	<b>330</b>	<b>7</b>	<b>2,1%</b>

### Ausblick

Im Jahr 2012 betrug der gesplittete Gebührensatz unverändert 1,50 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche. Unter der Voraussetzung, dass weiterhin zumindest eine Schmutzwassermenge von 1.390 Tm<sup>3</sup> und eine versiegelte Gesamtfläche von 2.400 Tm<sup>2</sup> veranlagt werden kann, ist damit zu rechnen, dass die für 2012 eingeplanten Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühr von insgesamt 2.577 T€ annähernd erzielt werden können.

Die Erlöse aus Einleitentgelten, aus der Straßenentwässerung und der Auflösung von Ertragszuschüssen werden sich insgesamt voraussichtlich im Rahmen des Planansatzes von 682 T€ bewegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich voraussichtlich auf 135 T€ und liegen damit geringfügig über dem Planwert von 130 T€.

Hinsichtlich der Materialaufwendungen ist davon auszugehen, dass aufgrund zusätzlich notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen der Planansatz von 924 T€ um voraussichtlich rund 200 T€ überschritten wird.

Die Personalaufwendungen werden voraussichtlich um rund 26 T€ unter dem Planansatz von 341 T€ liegen. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass zum 01.04.2012 ein vollzeitbeschäftigter Facharbeiter ausgeschieden ist. Die Stelle wird voraussichtlich erst im 4.

Quartal 2013 wieder besetzt.

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2012 deutlich hinter den Planungen zurückgeblieben. Insbesondere der vorgesehene Bau des Umleitungskanals mit veranschlagten Investitionskosten von rund 1 Mio. € konnte nicht realisiert werden und musste aufgrund von Verzögerungen in der Planungsphase frühzeitig auf das Jahr 2014 verschoben werden. Infolge der deutlich unterplanmäßigen Investitionsausgaben ist damit zu rechnen, dass der eingeplante Abschreibungsaufwand von 1.018 T€ um rund 25 T€ unterschritten wird.

Der sonstige betriebliche Aufwand bewegt sich voraussichtlich im Bereich des Planansatzes von 591 T€.

Der Zinsaufwand wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich 358 T€ betragen und damit um 160 T€ unter dem Planwert von 518 T€ liegen.

Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnissstand damit zu rechnen, dass auch im Jahr 2012 die Gesamtaufwendungen des Entwässerungsbetriebs über die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge abgedeckt werden können.

Entsprechend der Gebührenkalkulation der Firma Schneider & Zajontz für die Kalkulationszeiträume 2010 und 2011/2012, die der Gemeinderat am 15.12.2011 beschlossen hat (auf die Vorlage 444a /2011 wird verwiesen), werden von der derzeit noch bestehenden Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 116 T€, 20 T€ im Jahr 2012 ausgeglichen. Die verbleibenden 76 T€ sollen über die Gebührenkalkulation des Jahres 2014 verrechnet werden. Die in der Gebührenausgleichsrückstellung verbuchte Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 58 T€ (vgl. auch Rückstellungsspiegel im Anhang) wird beschlussgemäß im Jahr 2012 verwendet.

Die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2013 weist im Übrigen aus, dass der bislang gültige gesplittete Gebührensatz auch weiterhin kostendeckend ist. Der Gemeinderat hat entsprechend auf Vorschlag der Betriebsleitung am 6.12.2012 beschlossen, dass ab dem 1.01.2013 unverändert ein gesplitteter Gebührensatz von 1,50 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche erhoben wird (auf die Vorlage 383/2012 wird verwiesen).

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2012 wird voraussichtlich im Juni 2013 von der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH durchgeführt. Die jährlichen Kosten für die zu erbringenden Abrechnungsdienstleistungen belaufen sich derzeit auf rund 25 T€.

Mit der Fortführung und Pflege der Grundstückseigentümer- und Flächendaten als Grundlage für die Veranlagung der Niederschlagswassergebühr ist für die Stadtentwässerung überdies

dauerhaft ein neues Aufgabengebiet hinzugekommen. Mit der Durchführung der in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten wurde ebenfalls die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH beauftragt. Die damit verbundenen jährlichen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 20 bis 25 T€.

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Gebühr müssen auch noch die in den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Zweckverband Pattonville und der Stadt Ludwigsburg festgelegten Entgeltregelungen angepasst werden. Diese beziehen sich derzeit noch auf die bisherige Abwassergebühr der Stadt Kornwestheim nach dem einheitlichen Frischwassermaßstab.

Im Vermögensplan 2013 sind Sachinvestitionen von insgesamt 2.526 T€ ausgewiesen. Den Schwerpunkt der vorgesehenen Investitionen bildet mit insgesamt 1.850 T€ die bauliche und hydraulische Sanierung des Kanalnetzes.

Kornwestheim, 31. Januar 2013



Dietmar Allgaier  
Kaufmännischer Betriebsleiter



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

# Bilanz zum 31.12.2011

## Stadtentwässerung Kornwestheim

### AKTIVA

A. Anlagevermögen	31.12.2011		Vorjahr	
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.155.635,58		2.170.949,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.328.479,00		1.360.715,16	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Entsorgungsanlagen	3.243.416,72		3.574.722,16	
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	13.558.562,75		13.370.440,54	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr.2 und Nr.3 gehören	268.323,37		314.515,95	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.091,73		15.699,50	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	779.848,01	19.200.721,58	783.345,73	19.419.439,04
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen		2.725.430,57		3.105.784,19
		24.081.787,73		24.696.172,26
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.907,56		11.009,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	649.107,60		210.460,37	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0,00	
2. Forderungen an die Stadt Kornwestheim	876.466,83		335.219,28	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.954,21		136.250,25	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	1.607.528,64	0,00	681.929,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		244.909,67		832.900,43
		1.863.345,87		1.525.839,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		9.759,75		7.412,71
		25.954.893,35		26.229.424,48

## Bilanz zum 31.12.2011

### Stadtentwässerung Kornwestheim

#### PASSIVA

	31.12.2011		Vorjahr	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	0,00		2.556.000,00	
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	459,41		459,41	
III. Gewinn/Verlust(-)				
Gewinn/Verlust(-) des Vorjahres	1.163.757,74		820.866,01	
Ausgleich durch/ Abführung (-) an Haushalt der Stadt	-433.914,57		0,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>0,00</u>	<u>730.302,58</u>	<u>342.891,73</u>	<u>3.720.217,15</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen</b>		<b>2.450.017,65</b>		<b>2.574.915,96</b>
<b>C. Ertragszuschüsse</b>		<b>1.956.594,67</b>		<b>2.049.111,78</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Sonstige Rückstellungen		<b>404.173,45</b>		<b>201.490,72</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.874.222,97		5.287.853,72	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>539.312,01</i>		<i>623.045,32</i>	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422.044,98		317.906,43	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>422.044,98</i>		<i>317.609,43</i>	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	13.695.566,99		12.000.893,78	
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>827.566,99</i>		<i>782.893,78</i>	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	421.970,06		77.034,94	
a) <i>mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>421.970,06</i>		<i>77.034,94</i>	
b) <i>aus Steuern</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
c) <i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
		<u><b>20.413.805,00</b></u>		<u><b>17.683.688,87</b></u>
		<u><b>25.954.893,35</b></u>		<u><b>26.229.424,48</b></u>







# Stadtentwässerung Kornwestheim

## Anhang 2011

---

### Allgemeine Hinweise

Die Stadtentwässerung Kornwestheim wird als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kornwestheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert 150 € nicht übersteigt, werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter, die einen Wert größer 150 € und kleiner 1.000 € haben, wird seit 1.01.2008 ein Sammelposten gebildet, der auf 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

## Stadtentwässerung Kornwestheim Anhang 2011

---

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalwert bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** ist mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden mit 2,5 % des Ursprungsbetrages linear aufgelöst.

Die Auflösung der **passivierten Sonderposten** für Investitionszuwendungen erfolgt entsprechend dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen.

Des Weiteren ist den Mitarbeitern der Gesellschaft eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der **Zusatzversorgung** im öffentlichen Dienst zugesagt worden. Sie beruht auf der Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Die Stadtentwässerung hat in den Vorjahren von dem Passivierungswahlrecht gem. Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und auf die Passivierung von Rückstellungen für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen verzichtet. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz für 2011 beträgt insgesamt 5,5 % (5,35% zu Lasten des Arbeitgebers und 0,15 % zu Lasten des Beschäftigten). Der Zusatzbeitrag beträgt 0,22 % und das Sanierungsgeld 2,5 %.

## Stadtentwässerung Kornwestheim Anhang 2011

---

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung wird gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Stammkapital

Das Stammkapital wurde zum 1.01.2011 in ein Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim umgewandelt.

### Kapitalrücklage

Im Zuge der Ausgliederung der Sparten Gas, Wasser, Fernwärme, Alfred-Kercher-Bad und Cityparkhaus zum 1.01.2008 verblieben 3.600 T€ bei der Stadtentwässerung Kornwestheim. Die in die Kapitalrücklage eingestellten 3.600 T€ wurden im Dezember 2009 an die Stadt Kornwestheim zurückbezahlt. Zur Rückzahlung wurde bei der Stadt Kornwestheim ein Darlehen in Höhe von 3.400 T€ aufgenommen. Mit Beschluss über die neue Betriebssatzung vom 14.05.2009 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebs gemäß § 3 der Betriebssatzung auf 2.556.000,00 € festgelegt. Der Unterschiedsbetrag zum bisherigen Stammkapital in Höhe von 459,41 € wurde 2009 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Die Ausleihungen betreffen die Unterdarlehen an die SWLB.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	649	211
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen an die Stadt Kornwestheim	877	335
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	82	136
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	<u>1.608</u>	<u>682</u>

## Stadtentwässerung Kornwestheim Anhang 2011

---

Der Ermittlung der Schmutzwassergebühren wird auch der zum Bilanzstichtag abgegrenzte Frischwasserverbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Daraus ergeben sich zum 31.12.2011 172 T€ abgegrenzte Schmutzwassergebühren.

2011 wurden erstmals Niederschlagswassergebühren in gesonderten Bescheiden erhoben.

Forderungen an die Stadt Kornwestheim betragen 877 T€ und betreffen mit 850 T€ Vorabausschüttungen der Jahre 2009 und 2010.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u.a. Forderungen an die SWLB (7 T€), Forderungen an den Zweckverband Pattonville (25 T€) sowie die sonstigen Forderungen (49 T€).

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend die Abwasserabgabe, Gebührenüberdeckung, Urlaubsansprüche, Jahresabschlusserstellung und -prüfung und ausstehende Rechnungen für Instandhaltungsmaßnahmen sowie Rückstellungen für Kostenüberdeckungen aus der Gebührenkalkulation.

	Stand 31.12.2010 €	Entnahme (E) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand 31.12.2011 €
Kosten der Jahresabschluss- erstellung und Prüfung	15.230	10.730 (E)	15.970	20.470
Urlaubsrückstellungen	2.399	1.369 (E)	0	1.030
Abwasserabgabe	95.000	94.790 (E) 210 (A)	95.000	95.000
Gebührenüberdeckung 2008	58.323	0 (E)	0	58.323
Gebührenüberdeckung 2011	0	0	173.811	173.811
Ausstehende Rechnungen	30.539	7.000 (E)	32.000	55.539
		210 (A)		
	201.491	113.889 (E)	316.781	404.173

Vom Wahlrecht gem. § Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHBG wurde Gebrauch gemacht und die Rückstellung für Gebührenüberdeckung des Jahres 2008 nicht abgezinst. Zum 31.12.2011 ergibt sich daraus keine Überdeckung mehr (31.12.2010 1 T€). Die Verpflichtungen aus der Gebührenüberdeckung 2011 wurden nicht abgezinst, weil erst nach Ende des Kalkulationszeitraums am 31.12.2012 im Rahmen der folgenden Gebührenkalkulation über den Ausgleich dann bestehender Überhänge entschieden wird.

## Stadtentwässerung Kornwestheim Anhang 2011

### Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in T€	31.12.2011				31.12.2010		
	Restlaufzeit		über		Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539	1.862	3.473	5.874	623	2.429	2.236
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422	0	0	422	318	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	828	3.112	9.756	13.696	783	2.600	8.618
4. Sonstige Verbindlichkeiten	422	0	0	422	77	0	0
- davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
	<u>2.211</u>	<u>4.974</u>	<u>13.229</u>	<u>20.414</u>	<u>1.801</u>	<u>5.029</u>	<u>10.854</u>

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen 126 T€ auf die Auflösung von Investitionszuwendungen, 8 T€ auf periodenfremde Erträge und 15 T€ auf die übrigen betrieblichen Erträge.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier entfallen u. a. 95 T€ auf die Abwasserabgabe an das Land Baden-Württemberg, 59 T€ auf Verwaltungskosten an die Stadt Kornwestheim, 252 T€ auf das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, 68 T€ auf Beratungs- und Prüfungskosten und 26 T€ auf periodenfremde Aufwendungen.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 393 T€ auf die Stadt Kornwestheim, 204 T€ auf Kreditinstitute und 28 T€ auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für die Kassenmittelverzinsung des Jahres 2008.

## **Stadtentwässerung Kornwestheim Anhang 2011**

---

### **Sonstige Steuern**

In den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer und Kfz-Steuer enthalten.

### **Sonstige Angaben**

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Durch den Betriebsführungsvertrag vom 10.02.2009 (Anpassung des Betriebsführungsentgeltes zum 1.01.2011 gem. § 8 Abs. 8 i. V. m. Anlage 4) mit den Stadtwerken Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH entstehen pro Jahr finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 252 T€. Der Vertrag läuft bis 31.12.2013 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablaufzeitpunkt gekündigt wird.

#### **Organe**

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Oberbürgermeisterin sowie die Betriebsleitung.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

#### **Betriebsleitung**

Mit Wirkung vom 1.01.2009 wurde Herr Bürgermeister Dietmar Allgaier zum Kaufmännischen Betriebsleiter und Herr Bürgermeister Michael Köppl zum Technischen Betriebsleiter ernannt. Herr Bürgermeister Köppl schied im Mai 2012 aus seinem Amt aus.

#### **Gesamtbezüge der Betriebsleitung**

Die Bezüge der Betriebsleitung werden über den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kornwestheim abgegolten.

#### **Mitarbeiter**

Durchschnittlich waren während des Geschäftsjahres 7 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden 5 T€ bei den sonstigen Rückstellungen erfasst.

# Stadtentwässerung Kornwestheim Anhang 2011

## Sonstige Angaben

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Eigenbetrieb schließt zum 31.12.2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab

Kornwestheim, 31.01.2013



Dietmar Allgaier  
Kaufmännischer Betriebsleiter





Anlagennachweis Stadtentwässerung Kornwestheim für das Jahr 2011 (01.01. bis 31.12.)

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang U=Umbuchung	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirt- schafts- jahres	Restbuch- werte am En- gegegangenen Wirtschafts- jahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.a. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	5.114.421,32	189.599,69	0,00	5.304.021,01	2.943.472,29	204.913,14	0,00	3.148.385,43	2.155.635,58	2.170.949,03	3,86	40,64
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderem Bauten.	1.854.828,90	0,00	0,00	1.854.828,90	494.113,74	32.236,16	0,00	526.349,90	1.328.479,00	1.360.715,16	1,74	71,62
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbaut.	62.924,00	0,00	0,00	62.924,00	62.924,00	0,00	0,00	62.924,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugnisse, Gewinnungs-, Bezugs, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	9.985.957,80	0,00	0,00	9.985.957,80	6.411.235,64	331.305,44	0,00	6.742.541,08	3.243.416,72	3.574.722,16	3,32	32,48
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	21.918.687,94	225.321,92	346.172,97	22.490.182,83	8.548.247,40	383.372,68	0,00	8.931.620,08	13.558.562,75	13.370.440,54	1,70	60,29
5. Maschinen und maschin. Anlag.	1.188.778,57	0,00	0,00	1.188.778,57	874.262,62	46.192,58	0,00	920.455,20	268.323,37	314.515,95	3,89	22,57
6. Betriebs- und Geschäftsausst.	277.215,82	10.009,27	0,00	287.225,09	261.516,32	3.617,04	0,00	265.133,36	22.091,73	15.699,50	1,26	7,69
7. Anlagen im Bau	783.345,73	342.675,25	0,00	779.848,01	0,00	0,00	0,00	0,00	779.848,01	783.345,73	0,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>41.186.160,08</b>	<b>1.113.779,10</b>	<b>346.172,97</b>	<b>41.953.766,21</b>	<b>19.595.772,01</b>	<b>1.001.637,04</b>	<b>0,00</b>	<b>20.597.409,05</b>	<b>21.356.357,16</b>	<b>21.590.388,07</b>	<b>2,39</b>	<b>50,90</b>

Anlagennachweis Stadtentwässerung Kornwestheim für das Jahr 2011 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang U=Umbuchung	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am En- de des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am En- de des Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%

**Finanzanlagen**

1: Sonstige Ausleihungen	3.105.784,19	0,00	380.353,62	2.725.430,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.725.430,57	3.105.784,19	0,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>3.105.784,19</b>	<b>0,00</b>	<b>380.353,62</b>	<b>2.725.430,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.725.430,57</b>	<b>3.105.784,19</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Name des Eigenbetriebs</b>	Stadtentwässerung Kornwestheim (vormals Stadtwerke Kornwestheim)
<b>Sitz</b>	Kornwestheim
<b>Gegenstand des Eigenbetriebs</b>	<p>Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung der Stadt Kornwestheim.</p> <p>Die Stadt Kornwestheim hatte im Wege der Ausgliederung nach Maßgabe des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 15. August 2008 sowie der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger Teile des Eigenbetriebs "Stadtwerke Kornwestheim" auf die Gesellschaft Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim (übernehmender Rechtsträger) rückwirkend zum 1. Januar 2008 ausgegliedert (Ausgliederung zur Aufnahme).</p>
<b>Handelsregister</b>	<p>Amtsgericht Stuttgart, Abt. HRA 202802, letzte Eintragung vom 10. April 2007. Mit Ausgliederung der Bereiche Gas, Wasser, Fernwärme, City-Parkhaus und Alfred-Kercher-Bad auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 1. Januar 2008 ist der verbleibende hoheitliche Abwasserbereich der Stadtwerke Kornwestheim nicht mehr nach § 29 HGB in das Handelsregister eintragungspflichtig. Die Löschung im Handelsregister wurde am 7.10.2009 beantragt.</p>
<b>Betriebssatzung</b>	<p>Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat eine Neufassung der Betriebssatzung am 14. Mai 2009 beschlossen. Der Gegenstand des Eigenbetriebs umfasst die Abwasserbeseitigung der Stadt Kornwestheim. Der Name des Eigenbetriebs wurde in "Stadtentwässerung Kornwestheim" geändert.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	<p>Das Stammkapital des Eigenbetriebs betrug zum 31. Dezember 2010 € 2.556.000,00.</p> <p>Mit Beschluss über die neue Betriebssatzung vom 14. Mai 2009 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebs gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 2.556.000,00 festgelegt. Der Unterschiedsbetrag zum bisherigen Stammkapital in Höhe von € 459,41 wurde 2009 in die allgemeine Rücklage eingestellt.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 16. Dezember 2010 beschlossen, das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim in Höhe von € 2.556.000 zum 1. Januar 2011 in ein Trägerdarlehen durch die Stadt Kornwestheim in gleicher Höhe umzuwandeln. Durch die Umwandlung des Stammkapitals in ein Trägerdarlehen der Stadt Kornwestheim musste auch die Satzungsregelung geändert werden. Die Änderung der Betriebssatzung wurde bereits am 02. Dezember 2010 im Verwaltungs- und</p>

	<p>Finanzausschuss vorberaten und am 24. März 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Stammkapital € 0,00.</p>
<b>Verwaltungsorgane</b>	<p>Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der/die Oberbürgermeister(in) und die Betriebsleitung.</p>
<b>Betriebsleitung</b>	<p>Die Betriebsleitung besteht aus dem kaufmännischen und dem technischen Betriebsleiter.</p>
<b>Betriebsführung</b>	<p>Bis zum Ausgliederungsbeschluss 15. August 2008 wurde die Betriebsführung durch die Stadtwerke Kornwestheim in Eigenregie durchgeführt. Für die Zeit vom 1. September 2008 bis 31. Dezember 2008 erfolgte die Betriebsführung auf der Basis des Vertrags zwischen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH und den Stadtwerken Kornwestheim vom 17./18. Dezember 2008 durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.</p> <p>Mit Vertrag vom 10. Februar 2009 wurde die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH von der Stadt Kornwestheim vom 1. Januar 2009 an zur Betriebsführerin der Stadtentwässerung Kornwestheim bestellt. Die Betriebsführung umfasst insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasserbeseitigung. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2013. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablaufzeitpunkt gekündigt wird.</p>
<b>Personal</b>	<p>Im Rahmen der Ausgliederung von Teilen der Stadtwerke Kornwestheim ging das technische und kaufmännische Leitungspersonal, das in Kornwestheim die Abwasserbeseitigung geführt hat, auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH über. Das gewerbliche Personal verbleibt bei der Stadtentwässerung Kornwestheim.</p> <p>Im Jahresdurchschnitt waren 2011 bei der Stadtentwässerung Kornwestheim 7 Mitarbeiter beschäftigt.</p>
<b>Abwassersatzung</b>	<p>Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am 14. Dezember 2006 die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in Kornwestheim beschlossen. Die Satzung trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Mit der Satzungsänderung vom 17. Dezember 2009 wurde die Abwassergebühr ab 1. Januar 2010 von 1,70 € auf 1,80 € je m<sup>3</sup> angehoben. Bei Überschreitung von festgelegten Werten werden gestaffelte Starkverschmutzerzuschläge erhoben.</p> <p>Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 hat die Stadt Kornwestheim die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlags-</p>

	<p>wassergebühr gesplittet. Diese werden getrennt erhoben. Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 15. Dezember 2011 die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009, beschlossen.</p> <p>Die Höhe der Abwassergebühren beträgt danach:</p> <p>Schmutzwassergebühr bei Einleitungen je m<sup>3</sup> Schmutzwasser</p> <p>vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010 € 1,53</p> <p>vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011 € 1,50</p> <p>ab dem 1.1.2012 € 1,50</p> <p>Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> der gewichteten versiegelten Fläche</p> <p>vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010 € 0,19</p> <p>vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011 € 0,20</p> <p>ab dem 1.1.2012 € 0,20</p> <p>Der Eigenbetrieb hatte die Gebührenbescheide für das Wirtschaftsjahr 2010 unter Vorbehalt erteilt.</p> <p>Die Abrechnung nach gesplitteten Gebührensätzen erfolgte für das Jahr 2011. Eine nachträgliche Änderung der Bescheide für das Abrechnungsjahr 2010 ist bislang nicht erfolgt.</p>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Mit dem zum 1. Januar 2008 verbleibenden Bereich "Abwasserbeseitigung" ist der Eigenbetrieb nicht mehr steuerpflichtig.</p>
<b>Feststellung Jahresabschluss</b>	<p>Der Jahresabschluss 2006 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2008 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von € 461.396,79 ist von der Stadt auszugleichen.</p> <p>Der Jahresabschluss 2007 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2008 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von € 266.563,09 ist von der Stadt auszugleichen.</p> <p>Der Jahresabschluss 2008 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2011 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von € 433.914,57 soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden.</p> <p>Der Jahresabschluss 2009 wurde noch nicht festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von € 386.951,44 soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden.</p> <p>Der Jahresabschluss 2010 wurde noch nicht festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von € 342.891,73 soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden.</p>



## Erläuterungen zum Jahresabschluss 2011

In den nachfolgenden Erläuterungen werden die Posten der als Anlagen beigefügten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung in der Reihenfolge besprochen, wie sie dort aufgeführt sind.

### Aktivseite

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	31.12.2011	€	2.155.635,58
	31.12.2010	€	2.170.949,03

	2011	2010
	€	€
<b>Anschaffungswerte</b>		
Anfangsstand	5.114.421	4.986.963
Zugang	189.600	127.458
Abgang	-	-
Endstand	<b>5.304.021</b>	<b>5.114.421</b>
Abschreibungen kumuliert	3.148.385	2.943.472
Restbuchwerte	<b>2.155.636</b>	<b>2.170.949</b>
dgl in % der Anschaffungswerte	40,64	42,45

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die Finanzierungsbeiträge für das Klärwerk Mühlhausen. Sie werden linear über 20 Jahre abgeschrieben.

## II. Sachanlagen

Fertige Anlagen	31.12.2011	€	18.420.873,57
	31.12.2010	€	18.636.093,31

Entwicklung:

	2011	2010
	€	€
<b>Anschaffungswerte</b>		
Anfangsstand	35.288.393	34.940.308
Zugänge	581.504	348.085
Abgänge	0	0
Endstand	<b>35.869.897</b>	<b>35.288.393</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen kumuliert	17.449.024	16.652.300
<b>Restbuchwerte</b>	<b>18.420.873</b>	<b>18.636.093</b>
dgl. in % der Anschaffungswerte	51,4	52,8

Die Zugänge betreffen:

	2011
	€
Kanalerneuerung Güterbahnhofstraße	86.599
Steuerung Regenüberlaufbecken Bisachgraben	125.298
Technik Regenüberlaufbecken Bisachgraben	16.388
Betonsanierung Regenüberlaufbecken Bisachgraben	1.997
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.009
Korrekturen Zugänge Vorjahre	-4.960
	235.331
Umbuchung aus den Anlagen im Bau	
Kanalauswechsellung Stuttgarter Straße	211.763
Kanalauswechsellung Bahnhofstraße	20.956
Kanalauswechsellung Ludwigsburger Straße	79.972
GIS Ablösung Stadt Kornwestheim	23.704
Umleitungskanal Kläranlage	6.281
Übrige	3.497
	346.173
	<b>581.504</b>

<b>Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>779.848,01</b>
	31.12.2010	€	783.345,73

Entwicklung:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Anschaffungswerte</b>		
Anfangsstand	783.346	500.268
Zugänge	342.675	445.778
Abgänge	0	0
Umbuchungen in die fertigen Anlagen	-346.173	-162.700
Endstand	<b>779.848</b>	<b>783.346</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen kumuliert	0	0
<b>Restbuchwerte</b>	<b>779.848</b>	<b>783.346</b>
dgl. in % der Anschaffungswerte	100,0	100,0

In den Anlagen im Bau sind T€ 392 (Vorjahr T€ 386) Kosten für einen seit 1976 in Planung befindlichen Umleitungskanal enthalten. Das Projekt soll gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2009 weiter verfolgt werden. Wesentliche Zugänge des Jahres 2011 betreffen Kanalauswechselungen in der Stuttgarter Straße sowie in der Ludwigsburger Straße und in der Bahnhofstraße.

#### Anlagennachweis

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden durch einen DV-erstellten, ausreichend gegliederten Anlagennachweis nachgehalten und wertmäßig fortgeschrieben. Die Anlagenbuchhaltung wird seit 2009 über das System WILKEN/CS2 geführt.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Restbuchwerte sowie der Abschreibungen ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wir haben uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Erfassung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen überzeugt.

#### Bewertung

Bewertet wurde nach unveränderten Grundsätzen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eigenleistungen werden nicht erfasst, weil alle wesentlichen Planungsleistungen durch externe Ingenieurbüros durchgeführt werden.

#### Anlagenabgänge

Anlagenabgänge waren 2011 nicht zu erfassen.

#### Abschreibungen:

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Zugrunde liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

in Höhe von 151,00 € bis 1.000,00 € wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

### III. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen	31.12.2011	€	2.725.430,57
	31.12.2010	€	3.105.784,19

Entwicklung:

	2011	2010
	€	€
01.01.	3.105.784	3.486.138
Tilgung	380.354	380.354
<b>31.12.</b>	<b>2.725.430</b>	<b>3.105.784</b>

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Zuge der Ausgliederung im Jahr 2008 nicht geteilt werden, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Konditionen für den ausgegliederten Teil der ehemaligen Stadtwerke Kornwestheim gekommen wäre. Aus diesem Grund hatte die Stadt Kornwestheim über die Stadtentwässerung Kornwestheim Unterdarlehen zu gleichen Konditionen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH gegeben. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2011	€	10.907,56
	31.12.2010	€	11.009,18

Betrifft im wesentlichen Einsatzstoffe für die Abwasserreinigung sowie Heizölbestände mit T€ 7.

#### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011	€	649.107,60
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	€	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2010	€	210.460,37
		€	0,00

Im Einzelnen:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Aussenstände Abwasser	480.015	175
Berechnete Forderungen	480.015	175
Abrenzung	171.745	212.937
Verbrauchsforderungen	651.760	213.112
Pauschal- und Einzelwertberichtigung	-2.652	-2.652
	<b>649.108</b>	<b>210.460</b>

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH übernimmt das Inkasso und den Einzug der Entwässerungsgebühren für die Stadtentwässerung Kornwestheim. Der höhere Forderungsbestand zum 31. Dezember 2011 liegt darin begründet, dass für die 2011 erstmals getrennt berechnete Oberflächenentwässerung keine Abschlagszahlungen angefordert wurden.

<b>2. Forderungen an die Stadt Kornwestheim</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>876.466,83</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		€	0,00
	<b>31.12.2010</b>	€	<b>335.219,28</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		€	0,00

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
Vorabauschüttung Jahresgewinne 2009-2010	849.843	0
AZ Straßenentwässerung	0	312.000
Wilkinkaserne	26.624	23.219
	<b>876.467</b>	<b>335.219</b>

Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sind noch nicht festgestellt worden. Der Eigenbetrieb hat deshalb aus den Ergebnissen der Jahre 2009 bis 2010 Vorabauszahlungen an die Stadt Kornwestheim vorgenommen. Diese Beträge werden wegen der fehlenden Beschlusslage unter den Forderungen gegenüber der Stadt Kornwestheim ausgewiesen. Desgleichen wurde eine Vorauszahlung auf den Jahresgewinn 2011 vorgenommen. Da der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt, ist dieser Betrag wieder zu erstatten.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>81.954,21</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		€	0,00
	<b>31.12.2010</b>	<b>€</b>	<b>136.250,25</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		€	0,00

Im Einzelnen:

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH		
Abrechnung Wasser	0	14.267
Abrechnung Gas	1.956	3.465
Stromeinspeisung BHKW Kläranlage 2010	1.248	0
Zinsabgrenzung Ausleihung	3.919	7.418
Diverse	6	6
	<b>7.128</b>	<b>25.157</b>
Einleitentgelt und Finanzierungsbeitrag Pattonville	25.345	22.295
Stadt Ludwigsburg Einleitentgelt	18.513	24.789
Abwassergebührenrückerstattung Deutsche Bahn	0	19.859
Miete Talstraße	20.273	12.147
Debitorischer Kreditor	0	24.256
Erstattung Mineralölsteuer/Energiesteuer	711	0
Baukostenerstattung Anschlusskanal Friedensstraße	0	0
Übrige	9.984	7.748
	<b>81.954</b>	<b>136.250</b>

### III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>244.909,67</b>
	<b>31.12.2010</b>	<b>€</b>	<b>832.900,43</b>

Im Einzelnen:

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Kreissparkasse Ludwigsburg Girokonto	28.575	123.311
Kreissparkasse Ludwigsburg Geldmarktkonto	216.135	709.389
Wechselgeld	200	200
	<b>244.910</b>	<b>832.900</b>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>9.759,75</b>
	31.12.2010	€	7.412,71

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen vorausbezahlte Kosten für das Gebäude Talstraße 7.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

<b>I. Stammkapital</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2010	€	2.556.000,00

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 16. Dezember 2010 beschlossen, das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim in Höhe von € 2.556.000 ab 1. Januar 2011 in ein Trägerdarlehen durch die Stadt Kornwestheim in gleicher Höhe umzuwandeln. Eine entsprechende Anpassung der Betriebssatzung wurde am 2. Dezember 2010 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten und am 24. März 2011 vom Gemeinderat beschlossen.

<b>II. Allgemeine Rücklage</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>459,41</b>
	31.12.2010	€	459,41

Mit Beschluss über die ursprünglich neue Betriebssatzung vom 14. Mai 2009 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebs gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 2.556.000,00 festgelegt. Der Unterschiedsbetrag zum bisherigen Stammkapital in Höhe von € 459,41 wurde 2009 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

### III. Gewinn/Verlust

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Jahresgewinn 2008	0	433.915
Jahresgewinn 2009	386.951	386.951
Jahresgewinn 2010	342.892	342.892
	<b>729.843</b>	<b>1.163.758</b>

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2011 festgestellt. Der Jahresgewinn 2008 von € 433.914,57 wurde an die Stadt abgeführt.

Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sind noch nicht festgestellt worden. Der Eigenbetrieb hat deshalb aus den Ergebnissen der Jahre 2009 bis 2010 Vorabauszahlungen an die Stadt Kornwest-

heim vorgenommen. Diese Beträge werden wegen der fehlenden Beschlusslage unter den Forderungen gegenüber der Stadt Kornwestheim ausgewiesen.

Im Berichtsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Zum 1. Januar 2011 wurde das Stammkapital an die Stadt Kornwestheim zurückgezahlt, weshalb keine Eigenkapitalverzinsung mehr im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 zu berücksichtigen war.

Der Anlagekapitalverzinsung wurden ausschließlich die angefallenen Zinsen für das Fremdkapital zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Weil im Übrigen sämtliche angefallenen Aufwendungen gebührenfähig in die Kalkulation einbezogen und alle sonstigen Erträge aufwandmindernd berücksichtigt wurden, war im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen.

**B. Sonderposten für Investitionszuwendungen**

31.12.2011	€	2.450.017,65
31.12.2010	€	2.574.915,96

Entwicklung:

Stand 01.01.2011	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
€ 2.574.916	€ 125.808	€ 909	€ 2.450.018

Ausgewiesen werden die erhaltenen Staats- und Landeszuschüsse, Zuschüsse der Städte Stuttgart und Ludwigsburg sowie ein einmaliger Finanzierungsbeitrag des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg. Die Zuführung betrifft den Finanzierungsbeitrag des Zweckverbands Pattonville/Sonnenberg. Die Zuschüsse werden jeweils entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen bzw. über die Laufzeit der Vereinbarung zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

31.12.2011	€	1.956.594,67
31.12.2010	€	2.049.111,78

Entwicklung:

Stand 01.01.2011	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
€ 2.049.112	€ 92.517	€ 0	€ 1.956.595

Die Zuschüsse für die Abwasserbeseitigung werden mit jährlich 2,5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

## D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2011	€	404.173,45
	31.12.2010	€	201.490,72

	Stand 01.01.2011	Inanspruch- nahme (I) /Auflö- sung(A)		Zuführung	Stand 31.12.2011
	€	€		€	€
Ausstehende Rechnungen	30.539	7.000 (I)		32.000	55.539
Abwasserabgabe		94.790 (I)			
	95.000	210 (A)		95.000	95.000
Urlaub/Überstunden	2.399	1.369 (I)		0	1.030
Jahresabschluss	15.230	10.730 (I)		15.970	20.470
Gebührenüberdeckung 2008	58.323	0		0	58.323
Gebührenüberdeckung 2011 (Schmutzwassergebühr)	0	0		84.373	84.373
Gebührenüberdeckung 2011 (Niederschlagswassergebühr)	0	0		89.438	89.438
	<b>201.491</b>	<b>113.889 (I) 210 (A)</b>		<b>316.781</b>	<b>404.173</b>

Der Wertansatz der Rückstellungen trägt allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen. Bei den Rückstellungen für Gebührenüberdeckung des Jahres 2008 wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Die betreffende Rückstellung wird daher unter Anwendung der für sie in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB (vor BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt. Zum 31. Dezember 2011 ergeben sich daraus keine Überdeckungen mehr. Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2008 wird im Jahr 2012 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden € 210 Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Eigenbetrieb hat auf die Bilanzierung einer Rückstellung für Archivierung verzichtet, weil die Aufbewahrungsverpflichtung über den Betriebsführungsvertrag für die Dauer des Vertrags auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH verlagert wurde.

**E. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>5.874.222,97</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	539.312,01
	<b>31.12.2010</b>	<b>€</b>	<b>5.287.853,72</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	623.045,32

Zusammensetzung:

	<b>01.01.2011</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Zugang</b>	<b>31.12.2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Verschiedene Darlehen	5.271.956	607.147	1.200.000	5.864.808
Übrige	15.898	15.898	9.415	9.415
<b>Endstand</b>	<b>5.287.854</b>	<b>623.045</b>	<b>1.209.415</b>	<b>5.874.223</b>

Mit Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Kornwestheim vom 8. Dezember 2011 wurde im Berichtsjahr ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg über T€ 1.200 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Festzinsperiode bis 30. Dezember 2031 und wird mit 3,05 % verzinst.

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Jahr 2008 im Zuge der Ausgliederung nicht geteilt werden, ohne dass es zu einer Verschlechterung der Konditionen für den ausgegliederten Teil der ehemaligen Stadtwerke Kornwestheim gekommen wäre. Aus diesem Grund hat die Stadt Kornwestheim über die Stadtentwässerung Kornwestheim Unterdarlehen zu gleichen Konditionen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH gegeben. Der Ausweis der Unterdarlehen erfolgt unter den Finanzanlagen bei den sonstigen Ausleihungen.

Die Restlaufzeiten nach §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB sind in der Bilanz bzw. im Anhang vermerkt. Das gilt auch für alle übrigen Verbindlichkeiten.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>422.044,98</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	422.044,98
	<b>31.12.2010</b>	€	<b>317.906,43</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	317.906,43

Wesentliche Beträge entfallen auf:

	<b>31.12.2011</b>
	<b>€</b>
Landratsamt Ludwigsburg	94.790
SES	78.147
Arge Krieg Kohler	53.186
Hansa Luftbild	46.991
Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	43.658
Übrige	105.273
	<b>422.045</b>

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>13.695.566,99</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	827.566,99
	<b>31.12.2010</b>	€	<b>12.000.893,78</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	782.893,78

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Darlehen	13.646.000	11.868.000
Dienstleistungen/Verwaltungskosten	5.869	57.700
Überzahlung Straßenentwässerung 2009	30.971	30.971
Überzahlung Straßenentwässerung 2010	0	31.829
Überzahlung Straßenentwässerung 2011	8.027	0
Kostenweiterberechnung	4.700	12.394
	<b>13.695.567</b>	<b>12.000.894</b>

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 hat der Eigenbetrieb im Zusammenhang mit der Rückführung des Stammkapitals im Berichtsjahr ein Trägerdarlehen über T€ 2.556 aufgenommen. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 5 % zu verzinsen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die übrigen Darlehen stammen aus den Jahren 1999 und 2009.

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>€</b>	<b>421.970,06</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	421.970,06
davon aus Steuern		€	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		€	0,00
	<b>31.12.2010</b>	<b>€</b>	<b>77.034,94</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		€	77.034,94
davon aus Steuern		€	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		€	0,00

Im Einzelnen:

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH		
Abrechnung Entwässerungsgebühr	341.477	36.127
Betriebsführungsentgelt	31.685	0
Übrige	10.782	0
	<b>383.944</b>	<b>36.127</b>
Zu erstattende Abwassergebühren	36.570	39.060
Einbehaltene Sicherheiten	1.457	1.300
Übriges	0	548
	<b>421.970</b>	<b>77.035</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden besprechen wir die diesem Bericht als Anlage beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011 in der Reihenfolge ihres Ausweises.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2011</b>	<b>€</b>	<b>3.048.365,43</b>
	2010	€	3.189.231,57

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Erlöse aus der Abwasserbeseitigung</b>			
Haushalte, Gewerbe, Stadt	2.040.848	2.465.951	-425.103
Stadt Ludwigsburg	172.575	179.401	-6.826
Zweckverband Pattonville	129.436	127.295	2.141
Zwischensumme	2.342.859	2.772.647	-429.788
Verbrauchsabgrenzung	-41.193	35.994	-77.187
Zwischensumme	2.301.667	2.808.641	-506.975
Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	92.517	100.420	-7.903
Gebührenentgelt für berechnete Menge	<b>2.394.184</b>	<b>2.909.061</b>	<b>-514.877</b>
Niederschlagswassergebühr	390.562	0	390.562
Straßenoberflächenentwässerung	263.619	280.171	-16.552
<b>Umsatzerlöse laut Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>3.048.365</b>	<b>3.189.232</b>	<b>-140.867</b>
	<b>Tm³</b>	<b>Tm³</b>	<b>Tm³</b>
Abwassermenge Grundlage für Gebührenerkalkulation	1.390	1.395	-5

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2010 von 1,70 € je m³ auf 1,80 € je m³ angehoben.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 wurden die Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt zu veranlagen. Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 25. Juli 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, in Kornwestheim ein gesplittetes Abwassergebührensyst- em einzuführen.

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat am 15. Dezember 2011 die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009, beschlossen.

Die Höhe der Abwassergebühren beträgt danach:

Schmutzwassergebühr bei Einleitungen je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010	€ 1,53
vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011	€ 1,50
ab dem 1.1.2012	€ 1,50

Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> der gewichteten versiegelten Fläche

vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2010	€ 0,19
vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011	€ 0,20
ab dem 1.1.2012	€ 0,20

Der Eigenbetrieb hatte die Gebührenbescheide für das Wirtschaftsjahr 2010, die noch eine reine Schmutzwassergebühr zum Inhalt hatten unter Vorbehalt erteilt. Eine nachträgliche Änderung der Bescheide für das Abrechnungsjahr 2010, ist bislang nicht erfolgt. Diesbezüglich weicht der Stand der Veranlagung von der Beschlusslage des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 ab.

Die Abrechnung nach gesplitteten Gebührensätzen erfolgte erstmals für das Jahr 2011.

Der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2010 bis 2012 sowie dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kornwestheim über die Kalkulation der Abwassergebühr liegt die Berechnung der Firma Schneider & Zajontz mit Stand von Dezember 2011 zugrunde. Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde auf der Grundlage dieses Gutachtens erstellt. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2011 haben sich Kostenüberdeckungen in Höhe vom € 84.372,96 für die Schmutzwassergebühr und € 89.438,06 für die Niederschlagswassergebühr ergeben. Diese Beträge wurden den sonstigen Rückstellungen zugeführt. Auf die Abzinsung dieser Rückstellung wurde verzichtet, weil das Ende des Kalkulationszeitraums erst am 31. Dezember 2012 liegt.

Zum Ende des Kalkulationszeitraumes (31. Dezember 2012) sollen noch vorhandene Kostenunterdeckungen des Jahres 2009 mit € 75.663,04 verbleiben, die im Jahr 2014 ausgeglichen werden sollen.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2011	€	148.975,90
	2010	€	145.580,97

Im Einzelnen:

	2011	2010
	€	€
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	125.808	129.895
Miet- und Pachteinnahmen	7.760	7.760
Steuerentlastung 2011 Hauptzollamt	711	0
Steuerentlastung 2010 Hauptzollamt	0	1.840
Steuerentlastung 2009 Hauptzollamt	0	120
Steuerentlastung 2008 Hauptzollamt	0	78
Erträge aus Stromeinspeisungen	2.718	1.300
Stadtentwässerung Stuttgart, Abrechnung Einleitentgelt 2008	0	1.971
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210	210
DB Netz AG, Schmutzwassergebühren 2009	1.909	0
Erstattung Betriebskostenabrechnung 2011	2.399	0
Erstattung Betriebskostenabrechnung 2010	6.120	0
Übrige	1.340	2.406
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>148.976</b>	<b>145.581</b>

3. Materialaufwand	2011	€	760.599,81
	2010	€	885.471,23

Zusammensetzung:

	2011	2010	Veränderung	
	€	€	€	%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	205.007	267.459	-62.452	-23,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	555.593	618.012	-62.419	-10,1
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>760.600</b>	<b>885.471</b>	<b>-124.871</b>	<b>-14,1</b>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

	2011	2010	Veränderung	
	€	€	T€	%
Material-Direktverbrauch	144.774	195.391	-50.617	-25,91
Strombezug	41.822	41.731	90	0,22
Gasbezug	8.070	18.385	-10.314	-56,10
Wasserbezug	9.722	10.692	-970	-9,07
Ölbezug	618	1.259	-641	-50,91
<b>Summe</b>	<b>205.007</b>	<b>267.459</b>	<b>-62.452</b>	<b>-23,35</b>

<b>4. Personalaufwand</b>	<b>2011</b>	<b>€</b>	<b>337.170,10</b>
	<b>2010</b>	<b>€</b>	<b>329.946,08</b>

Zusammensetzung:

	2011	2010	Veränderung	
	€	€	€	%
a) Löhne und Gehälter	260.400	256.335	4.066	1,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	76.770	73.611	3.158	4,29
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>337.170</b>	<b>329.946</b>	<b>7.224</b>	<b>2,19</b>

a) Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2011	2010
	€	€
Löhne und Gehälter	261.769	254.568
Veränderung Urlaubsrückstellung	-1.369	1.767
<b>Summe Löhne und Gehälter</b>	<b>260.400</b>	<b>256.335</b>

b) Die Zusammensetzung der **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** stellt sich wie folgt dar:

	2011	2010
	€	€
Sozialversicherungsabgaben	54.299	51.594
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	22.471	22.018
<b>Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>76.770</b>	<b>73.611</b>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2011	€	1.001.637,04
	2010	€	996.187,90

Besprochen beim Anlagevermögen (Aktivposten A.I und II).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2011	€	598.773,74
	2010	€	508.054,77

Im Einzelnen:

	2011	2010
	€	€
Betriebsführungsentgelt	251.685	243.950
Abwasserabgabe an das Land	95.000	95.000
Interne Jahresabschlusskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	67.539	19.546
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Kornwestheim	58.800	57.700
Kosten der Abrechnung für die Niederschlagswassergebühr 2011	32.000	0
Stadtentwässerung Stuttgart Betriebskosten 2010	21.500	0
EDV-Kosten	12.218	6.702
Renovierung Talstraße 7	10.228	21.072
Korrektur Abwassergebühr Deutsche Bahn	2.605	29.468
Wertberichtigungen auf Forderungen	900	15.572
Versicherungen	4.100	4.047
Porto und Telefon	4.818	3.536
Gebühren und Beiträge	688	966
Übrige	36.693	12.498
	<b>598.774</b>	<b>510.055</b>

Von den Beratungskosten entfallen T€ 53 auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren. Die Kosten der Befliegung und für die Luftbildaufnahmen sind im Materialaufwand bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten. Die Betriebskostenendabrechnung der Stadtentwässerung Stuttgart für das Jahr 2010 stellt originär Materialaufwand dar, wird aber wegen des periodenfremden Charakters an dieser Stelle ausgewiesen.

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2011	€	123.415,62
	2010	€	140.785,71

Betrifft die Verzinsung der Ausleihungen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2011	€	2.789,28
	2010	€	4.770,97

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2011</b>	<b>€</b>	<b>624.912,64</b>
	2010	€	417.364,61

Der Anstieg der Zinsen steht im Zusammenhang mit der Aufnahme des Trägerdarlehens über T€ 2.556 sowie mit der Aufnahme des Darlehens bei der Landesbank Baden-Württemberg.

<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2011</b>	<b>€</b>	<b>452,90</b>
	2010	€	343.578,50

Saldo der GuV-Posten 1 bis 9.

<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>2011</b>	<b>€</b>	<b>452,90</b>
	2010	€	452,90

<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>2011</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	2010	€	342.891,73

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

- (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

